**energieinfo!**

**Dubiose Anrufe bei Stromkunden**

**Achtung: Derzeit sind keine Stromableser der EVA unterwegs!**

**Aktuell werden in Alzenau offenbar mehrere Stromkunden der EVA (hauptsächlich Geschäftskunden) mit dubiosen Anrufen belästigt. Am Apparat meldet sich eine angebliche „Energiezentrale Deutschland“, die behauptet, dass der (Zwischen)Zähler abgelesen werden müsse, weil etwas mit dem monatlichen Abschlag nicht stimme. Die „Energiezentrale Deutschland“ hat nichts mit der EVA zu tun und ist auch nicht in deren Auftrag unterwegs! Derzeit sind keine Ableser der EVA unterwegs! „Vereinbaren Sie keinesfalls einen Termin zur Zählerablesung“, betont EVA-Geschäftsführer Rolf Freudenberger.**

Solche Anrufe häufen sich derzeit bundesweit. Namen wie „Deutsche Energiezentrale“ oder „Energiezentrale Deutschland“ sollen besonders seriös klingen. Die Anrufer geben oftmals an, mit den jeweiligen Energieversorger zu kooperieren und verwenden dabei plausibel erscheinende Stichworte wie Rechnungs- oder Zählerdatenprüfung. So auch in Alzenau geschehen: Hier verwiesen die Anrufer nach Aussagen von betroffenen EVA-Kunden darauf, dass der Zähler (heute um 17 Uhr) abgelesen werden müsse.

„Sollte bereits ein Kunde diesen dubiosen Zählerablesern Zutritt gewährt haben, bitten wir darum, sich bei der EVA zu melden“, so Freudenberger.

Die EVA distanziert sich von solchen Anrufen und rät dringend dazu, keine vertraulichen Daten herauszugeben.

Verbraucherzentralen weisen außerdem darauf hin, am Telefon Fragen jeglicher Art nicht leichtfertig mit „Ja“ zu beantworten und keine Informationsunterlagen anzufordern, denn dies könne schon als Vertragsabschluss gewertet werden.

Verträge, die während eines Telefonats oder an der Haustüre geschlossen wurden, können in der Regel widerrufen werden. Die Widerrufsfrist beträgt in diesen Fällen mindestens 14 Tage. Wichtig: Das Unternehmen muss Sie über Ihr Widerrufsrecht vorab informiert haben!

Wurden Sie nicht über das Widerrufsrecht aufgeklärt, so erlischt dieses erst nach 12 Monaten und 14 Tagen. In Zweifelsfällen können Sie Ihren Vertrag in einer Beratungsstelle der Verbraucherzentrale prüfen lassen.